

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 16 (1840)
Heft: 11

Rubrik: Chronik des Wintermonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 11.

Wintermonat.

1840.

Will mich selbst die dunkle Gruft,
Nun wohlthun! Sie mag mich raffen;
Dünkt mir gleich, in frischer Luft
Hätt' ich Manches noch zu schaffen.

u h l a n d.

Chronik des Wintermonats.

Die Kirchhore in **Arnäsch** beschloß den 22. Wintermonat, daß, wie gewöhnlich, für das nächste Halbjahr eine Armensteuer von drei vom Tausend, und eine zweite Vermögenssteuer, von vier vom Tausend, zur Deckung der Rückstände im Kirchengute und im Armengute, welche das letzte Rechnungsjahr herbeiführte, erhoben werde. Zugleich beauftragte sie die Vorsteher mit dem Verkaufe des alten Schulhauses im Zübel und genehmigte die von denselben getroffene Einlösung eines Trattrechtes im sogenannten Röhrenwalde.

Die Kirchhore in **Hundweil** erfreute den 29. Wintermonat den Ortspfarrer durch eine ungesuchte Gehaltszulage, von einem Gulden für jede Woche, so daß der wöchentliche Gehalt nun zehn Gulden beträgt.

In **Schönengrund** versammelte sich die Kirchhore der Gemeindegengenossen und Beisassen den 22. Wintermonat. Ihre gesammten Ausgaben, bei denen nach der Verfassung dieser

Gemeinde das Armenwesen nicht inbegriffen ist, betrugen 874 fl. 58 fr., die Einnahmen 672 fl., das Deficit also 202 fl. 58 fr. Durch drei Vermögenssteuern, zusammen neun vom Tausend betragend, waren 645 fl. bezogen worden. Das Schulgut ist auf 404 fl. 27 fr. angewachsen.

Dem Schulwesen dieser Gemeinde ist nun aber ein bedeutender Vortheil durch den ehrenwerthen Beschluß der sogenannten „Stöckler“ zu Theil geworden. Unter diesem Namen werden nämlich alle in Schönnengrund wohnenden Urnäscher und die ebendasselbst wohnhaften Nachkommen aller Familien, die schon bei der Entstehung der Gemeinde derselben angehört hatten, verstanden. Diese sogenannten Stöckler besaßen nun, als Corporationsgut, einen Wald in der Zell und ein Capital von 1118 fl. Jährlich am Pfingstmontag hielten sie eine Versammlung, an welcher der Zins jenes Capitals unter sämtliche Theilnehmer vertheilt wurde. Von ihrem Rechte, in ihrer Waldung Holz zu fällen, hatten sie hingegen seit ungefähr zwanzig Jahren keinen Gebrauch mehr gemacht. So wuchs der Wald und konnte im verwichenen Sommer für 2800 fl. verkauft werden. Nachdem sich allerlei Meinungen über die Verwendung dieses Capitals erhoben hatten, wurde endlich Folgendes beschlossen.

1. Von den 2800 fl., die der Verkauf des Waldes abgeworfen hat, sollen jedem Theilhaber, deren jetzt 66 sind, vier Brabanterthaler abgegeben werden; das Uebrige, ungefähr 2040 fl., wird zu einem Freischulfond für die Theilhaber bestimmt.

2. Von dem frühern Capital, den bereits erwähnten 1118 fl., soll einstweilen jeder der gegenwärtigen Theilhaber jährlich 40 fr. empfangen, bis nach dem Ableben, oder dem Wegziehen von zwei Dritteln derselben nur noch ein Drittel von ihnen übrig sein wird. Dann sollen von obiger Summe 600 fl. dem Armengut als bleibendes Eigenthum zufallen. Das Uebrige bleibt ferneres Corporationsgut der Stöckler, so nämlich, daß dieselben auf eine jährliche Dividende ver-

zichten, wenn dieses Corporationsgut bei Ablieferung jener Summe an das Armengut durch den zu erwartenden jährlichen Ueberschuß noch nicht auf 1000 fl. gestiegen sein sollte, und bis dieses geschehen sein wird. Der zu erwartende jährliche Ueberschuß soll übrigens schon jetzt jedes Mal zur Hälfte dem Armengute zufallen, und nur die andere Hälfte soll zur Vermehrung des Stöcklersfonds verwendet werden.

Allerdings wären diese Beschlüsse noch schöner, wenn die Theilhaber es über sich vermögen hätten, auf jeden persönlichen Vortheil zu verzichten und Alles den öffentlichen Anstalten zuzuwenden. Daß sie aber den größern Theil dem gemeinen Wesen zugewiesen und sich so friedlich untereinander verstanden haben: das ist es, was wir mit wahrer Freude meldeten. Wesentlichen Einfluß auf diese befriedigende Entwicklung hatte der wackere Gemeindeschreiber, H. Steingrubber, der dadurch den Beweis lieferte, wie man, auch ohne im Falle zu sein, dem gemeinen Wesen durch pecuniäre Opfer zu nützen, auf andere Weise sich schöne Verdienste um dasselbe erwerben kann. Wir zweifeln gar nicht, aus dem Freischulgute der Stöckler werde bald, durch angemessene Zuschüsse der übrigen Gemeindebewohner, ein allgemeiner werden.

Auffallend ist in dieser Gemeinde das gegenwärtige starke Grassiren der Kinderblattern. Von 56 Alltagschülern sind 22, darunter zwei geimpfte, überdies aber auch mehrere Wiederholungsschüler und selbst einige Erwachsenen von dieser Krankheit heimgesucht, aber noch Niemand ist von ihr hingerafft worden. Auch unter den Wiederholungsschülern, welche das Uebel zu bestehen hatten, sind einige Geimpfte, bei denen es aber einen bedeutend leichtern und schnellern Verlauf genommen hat.

Den Preis des Fortschrittes hat sich unter den dießjährigen Herbstkirchhören diejenige in **Speicher** erworben. Sie hat den Druck der Rechnungen beschlossen, so daß wir nun

fünf Gemeinden, Urnäsch, Herisau, Teuffen, Speicher und Gais, haben, die zu dieser echten Oeffentlichkeit über ihren Haushalt vorgerückt sind. Noch wichtiger aber ist der einhellige, von den Vorstehern vorgeschlagene Beschluß, dieselben zu bevollmächtigen, die Trennung der Waisen von den ältern Armen, die bisher im sogenannten Waisenhouse zusammengewohnt hatten, vorzunehmen und die weitem, aus dieser Trennung hervorgehenden Geschäfte, z. B. die Wahl eines Einziehers u. s. w., zu besorgen. So haben wir neben Herisau, Teuffen und Trogen eine vierte Gemeinde, in der diese wichtige Verbesserung vorgenommen werden soll. Die Kirchhölle hat auch bereits den zu diesem Zwecke getroffenen Kauf der Heimath des Johannes Kellenberger auf Holderschwende, die an das Waisengut stößt, einhellig genehmigt. Die Vorsteher in Speicher werden gewiß nicht verkennen, daß nun aber das Gelingen dieses Fortschrittes wesentlich von der Wahl des Mannes abhängt, dem sie die Leitung der Waisen übertragen wollen, und bei welchem die Vorzüge eines tüchtigen Hausvaters und Erziehers so unentbehrlich sind, als diejenigen eines guten Lehrers; je sorgfältiger sie einen Mann suchen, der diese verschiedenen Vorzüge in sich vereinigt, desto mehr werden sie sich überzeugen, daß dieselben nur selten beisammen angetroffen werden.

(Beschluß folgt.)

564262

Johannes Bänziger von Luzenberg.

Ein Nekrolog.

Jedes Land weihet den Männern, welche seine vorherrschende Richtung repräsentiren, die größte Aufmerksamkeit und die allgemeinste Auszeichnung. In Rom sind es die Diener des Altars, die darauf zählen dürfen, vorzüglich gefeiert zu werden; in Frankreich waren es zu Napoleon's